

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dr. Konstantin von Notz, Daniela Wagner, Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Lisa Badum, Canan Bayram, Britta Haßelmann, Bettina Hoffmann, Katja Keul, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Monika Lazar, Steffi Lemke, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Julia Verlinden, Wolfgang Wetzels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/26174, 19/26972 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die COVID-19-Pandemie dauert an und macht Kontaktbeschränkungen weiterhin notwendig. Hierdurch kann die planungsrechtlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung weiterhin nicht wie gewohnt stattfinden. Antragskonferenzen, öffentliche physische Auslagen und Einsichtnahmen von Planungsunterlagen sowie sonstige Vor-Ort-Veranstaltungen fallen nach wie vor häufig aus, ohne dass es zu adäquatem Ersatz kommt. Um die Planung und Durchführung wichtiger Infrastrukturprojekte im Verkehrs- und Energiesektor dennoch ohne zusätzliche Zeitverzögerungen und unter guter sowie transparenter Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen, ist eine gesetzliche Grundlage für gute digitale Alternativen für alle Beteiligten dringend nötig.

Gut ausgestaltete digitale Verfahren bieten die große Chance, Transparenz von Planungsverfahren zu erhöhen, Bürgerinnen und Bürger umfassend zu beteiligen und Planungen nachhaltig zu beschleunigen. Manche, der bei herkömmlichen Beteiligungsverfahren auftretenden Zugangsbarrieren, wie beispielsweise eine eingeschränkte Mobilität der Beteiligten, könnten durch digitale Verfahren dauerhaft abgebaut werden.

Zu diesem Zweck hatte die Große Koalition im Frühjahr 2020 das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) verabschiedet, welches befristet eine digitale Beteiligung ermöglicht. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Verlängerung der Geltungsdauer des PlanSiG verpasst es erneut, eine dauerhafte und rechtssichere gesetzliche Grundlage für alternative digitale Beteiligungen im Planungsrecht zu schaffen.

Die Funktion der gesetzlich vorgesehenen Erörterungstermine, nämlich die Erörterung der erhobenen Einwendungen und eingereichte Stellungnahmen mit allen Beteiligten, wird durch die im PlanSiG als Alternative angebotene Online-Konsultation bisher nicht erfüllt. Beteiligte können ihre Einwendungen lediglich digital und schriftlich einreichen und bekommen hierauf im besten Fall eine schriftliche Antwort. Dies unterscheidet sich grundlegend von der Möglichkeit, Einwendungen zu erläutern und sich mit den Beteiligten auszutauschen. Die gleichzeitig im PlanSiG angezeigte Option, statt eines Erörterungstermins vor Ort eine Video-Konferenz durchzuführen, ist in der Praxis derzeit kaum umsetzbar. Anders als bei den Online-Konsultationen wurde hier ein Zustimmungserfordernis festgeschrieben, wonach im Voraus die Zustimmung aller zur Teilnahme Berechtigten eingeholt werden muss. Dies stellt aufgrund des erheblichen Aufwandes eine sehr hohe, nahezu unüberwindbare Hürde dar.

Entsprechend wird die Beteiligung für viele Bürgerinnen und Bürger fundamental eingeschränkt und erschwert. Damit werden die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit grundsätzlich verletzt.

Die jetzige Verlängerung eines ungenügenden Übergangsgesetzes wie das PlanSiG lässt diese Chancen ungenutzt und erschwert Beteiligung in unzulässiger Weise.

Es ist daher zwingend erforderlich, unverzüglich eine Evaluierung und wissenschaftliche Begleitung der Verfahren endlich in das PlanSiG mitaufzunehmen, wie es unter anderem auch der Bundesrat forderte, und so eine qualitativ hochwertige digitale Beteiligung zu ermöglichen und sicherzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Maßnahmen zu ergreifen und unverzüglich die notwendigen Gesetzentwürfe vorzulegen bzw. zu ändern, die sicherstellen, dass auch langfristig

1. die physische Auslegung von Unterlagen und Entscheidungen auch weiterhin in den zuständigen Behörden und unter Einhaltung erforderlicher Schutzmaßnahmen gewährleistet wird und Unterlagen und Entscheidungen im Internet als zusätzliches Informationsangebot barrierefrei veröffentlicht werden;
2. in begründeten Fällen, neben der physischen Auslegung in den zuständigen Behörden und der Veröffentlichung im Internet, der Zugang zu Unterlagen und Entscheidungen durch Versendung zur Verfügung gestellt wird;
3. die bisher für die Beteiligung vorgesehenen Fristen nicht verkürzt werden;
4. Behörden mit der notwendigen digitalen Infrastruktur ausgestattet sowie ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden entsprechend für die neuen Beteiligungsformate zu schulen;
5. wenn die ausschließliche Durchführung physischer Erörterungstermine und mündlicher Verhandlungen nur unter unverhältnismäßig erschwertem Aufwand möglich ist, Behörden eine rechtlich und technisch sichere und barrierefreie hybride digitale Beteiligung ermöglichen;
6. Erörterungstermine standardmäßig bzw. prioritär in Form von rechtlich und technisch sicheren und barrierefreien Video-Konferenzen stattfinden, die einen dialogischen Austausch in Echtzeit zwischen den zur Teilnahme Berechtigten, der zuständigen Behörde sowie dem Projektträger erlauben;
7. die Durchführung von Video-Konferenzen erleichtert wird, indem auf die vorherige Einholung der Einwilligung aller Beteiligten verzichtet wird;
8. die verschiedenen Online-Formate leicht auffindbar, bedienbar, verständlich, barrierefrei sowie sicher sind;
9. digital durchgeführte Erörterungstermine gleichermaßen dokumentiert und die Ergebnisse den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden;

10. die digitalen Beteiligungsformate wissenschaftlich und praktisch begleitet und evaluiert werden zwecks Sicherung der Qualität der Beteiligung (u. a. Zielgruppenorientierung, gute und barrierefreie Zugänglichkeit, aufbereitete Daten, verständliche Visualisierung und Sprache, schlüssige und verständliche Anwendbarkeit für Nutzerinnen und Nutzer, Antwortgarantie);
11. auf Basis der wissenschaftlichen Evaluation, in einem transparenten Verfahren und in engem Austausch mit Expertinnen und Experten aus den Themenfeldern Datenschutz und Beteiligung dauerhaft digitale Beteiligungsformate auch unabhängig von pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen eingeführt werden können;
12. die Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte nur bis zum 31.12.2021 verlängert wird und rechtzeitig vor Jahresende anhand der dann genauer möglichen Prognosen zur Pandemieentwicklung erneut über eine etwa notwendige weitere Verlängerung entschieden wird, sofern bis dahin nicht eine dauerhafte gesetzliche Regelung geschaffen wurde.

Berlin, den 23. Februar 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

